



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der NEWWAY Concept
Krischerstraße 79
40789 Monheim am Rhein

1. Grundlage, Anerkennung, Vertrag

- a. Allen Angeboten, Lieferungen und Leistungen der Agentur NEWWAY Concept liegen ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB) zugrunde. Diese gelten somit auch für alle künftigen Beauftragungen von NEWWAY Concept, auch wenn diese AGB nicht erneut übermittelt werden sollten. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, auch dann nicht, wenn NEWWAY Concept diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat.
- b. Mit seinem mündlichen oder fernmündlichen Auftrag bzw. durch Unterschrift auf dem entsprechenden Auftragsformblatt oder durch schriftliche Beauftragung erkennt der Kunde diese AGB an. Schriftliche Auftragsbestätigungen durch NEWWAY Concept sind nicht zwingend erforderlich. Sofern der Kunde nicht ausdrücklich widerspricht, gelten die vorliegenden AGB als zur Kenntnis genommen und anerkannt.
- c. Der Vertrag ist nicht an eine bestimmte Form gebunden, das heißt, er kann sowohl schriftlich als auch mündlich geschlossen werden. Der Antrag gilt mit der Zusage bzw. Entgegennahme von NEWWAY Concept bzw. seinen Bevollmächtigten als verbindlich geschlossen. Der Vertrag verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer er abgeschlossen wurde. Gültige Verträge können nur im gegenseitigen Einvernehmen oder nach Maßgabe von Punkt 3 der AGB gelöst werden.

2. Preise, Deposit, Produkthaftung, GEMA, KSK, Haftung und Haftungsausschüsse

NEWWAY Concept geht grundsätzlich davon aus, dass der Kunde über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügt, welche für Sach- oder Personenschäden aufkommt, die durch ihn, seine Mitarbeiter oder Gäste verursacht werden. Auf Wunsch kann NEWWAY Concept Einsicht in die Versicherungsunterlagen verlangen.

- a. Alle Preisangaben gelten laut entsprechendem Angebot von NEWWAY Concept. Das Angebot wird mündlich, schriftlich oder über die Homepage von NEWWAY Concept erteilt. Preisänderungen aufgrund extremer Beschaffungspreisschwankungen bleiben NEWWAY Concept vorbehalten, werden aber zuvor schriftlich angekündigt und können auch zugunsten des Kunden ausfallen. Das gesamte Angebot ist freibleibend. Mündliche, insbesondere fernmündliche Auskünfte und Preisangaben sind unverbindlich und bedürfen der Schriftform. Die Preisangaben beziehen sich auf Euro (€). Die Zahlung erfolgt per Bankeinzug, Vorauszahlung oder nach Rechnungserhalt auf das von NEWWAY Concept angegebene Konto. Bei Zahlungsverzug behält sich NEWWAY Concept die Erhebung von Mahngebühren vor. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Leistungserstellung 120 Kalendertage, so behält NEWWAY Concept sich das Recht vor, angemessene Preiserhöhungen mit vorheriger Ankündigung vorzunehmen.
- b. NEWWAY Concept ist berechtigt, vom Kunden, zur Sicherung des Auftrages, einen angemessenen Betrag in Vorleistung (Deposit) zu fordern (siehe Zahlungsbedingungen). Eventuell ohne Rechnung geleistete Deposits werden bei Rechnungsstellung gutgeschrieben. Werden von NEWWAY Concept geforderte Deposits nicht bis zum angegebenen Termin erfüllt, so entbindet dies NEWWAY Concept unmittelbar von allen getroffenen Vereinbarungen. Zudem hat der Kunde für diesen Fall den entstandenen Schaden an NEWWAY Concept gemäß der Schadensstaffel in Punkt 3 Absatz a. zu erstatten. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden vorbehalten.
- c. Wird NEWWAY Concept vom Kunden beauftragt und bringt der Kunde oder seine Gäste zusätzlich eigene Speisen, Getränke oder dergleichen in eine Veranstaltung mit ein, haftet der Kunde auch für den ordnungsgemäßen Zustand und die ordnungsgemäße Lagerung der eingebrachten Produkte. Eine Haftung gemäß Produkthaftungsgesetz geht in diesem Falle auf den Kunden über. NEWWAY Concept ist berechtigt zur Beweissicherung jeweils eine Probe der eingebrachten Produkte zu entnehmen.



d. Veranstaltungen und Events, die der Anmelde- und Genehmigungspflicht zur GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und/oder der Vergnügungssteuer und/oder anderen Behörden und Ämtern unterliegen, jedoch nicht auf eigene Rechnungen bzw. nicht im eigenen Namen von NEWWAY Concept durchgeführt werden, sind durch den Kunden selbst bei den zuständigen Stellen ordnungsgemäß anzumelden und die anfallenden Gebühren zu entrichten. NEWWAY Concept haftet in keinem Falle für etwaige Nachforderungen, Kosten, Zuschläge oder Gebühren.

e. NEWWAY Concept haftet nicht für Kosten jeglicher Art, die durch die Benutzung vom Kunden angemieteter oder NEWWAY Concept zur Verfügung gestellter Hallen, Räumlichkeiten, Veranstaltungsräume, Küchen, Lagerräume, Kühlhäuser, Kühlschränke, Tiefkühlmöglichkeiten, Theken, Küchen und Serviceausstattung und sonstiger Ausrüstung oder Ausstattung entstehen. Ferner trägt NEWWAY Concept keinerlei Kosten oder Gebühren, die mit der Benutzung dieser Räume oder des Inventars einhergehen, wie z. B. Mietkosten, Entsorgungskosten, Energiekosten, Reinigungskosten, Reparaturkosten, Getränkekostenpauschalen, Ausschankkosten, Sperrzeitverkürzungen, fremde Personalkosten oder ähnliches.

Außerdem haftet NEWWAY Concept nicht für Beschädigungen an Gebäuden, Einrichtung, Inventar oder dergleichen, es sei denn, dass Mitarbeiter von NEWWAY Concept für die Beschädigung verantwortlich sind. Die vorgeworfene Beschädigung muss sofort der Geschäftsleitung von NEWWAY Concept mitgeteilt werden. Die Beweislast obliegt dem Kunden.

f. NEWWAY Concept kommt nicht für von NEWWAY Concept verursachte Schäden, Schadensersatzansprüche oder verursachte Vertragsstrafen auf, die aufgrund von Verstößen gegen Vertragsbestimmungen oder Auflagen gültiger, zwischen dem Kunden und einer dritten Partei, geschlossener Verträge geltend gemacht werden, wenn NEWWAY Concept nicht zuvor über den Inhalt des Vertrages bzw. der zu beachtenden Auflagen vom Kunden in Kenntnis gesetzt wurde. NEWWAY Concept haftet in diesem Falle nur bei grober Fahrlässigkeit.

g. Kommissionsgeschäfte, für die NEWWAY Concept nur als Vermittler tätig wird, insbesondere für Leistungen im Künstler- und Animationservice, im Foto- und Videoservice, im Miet- und Verleihservice und im Tagungs-Komplett-Service, entbinden NEWWAY Concept von jeder Haftung und Verantwortung aus diesen Aufträgen oder Auftragsteilen gegenüber dem Kunden, sofern NEWWAY Concept nicht selbst als Vertragspartner auftritt und dies schriftlich vereinbart wurde. Der rechtswirksame Vertrag/Teilvertrag kommt zwischen dem jeweiligen Leistungserbringer (Künstler, Animator, Fotograf, usw.) und dem Kunden zustande. Alle Ansprüche des Kunden aus erteilten Aufträgen dieser Art richten sich gegen den jeweiligen Leistungserbringer und sind von diesem einzufordern. Außerdem übernimmt NEWWAY Concept keinerlei Haftung oder Verantwortung für von anderen Leistungserbringern verursachte Schäden oder Mängel, gleich welcher Art. Die Abgaben für Leistungen, die der Abgabenordnung zur Künstlersozialkasse (KSK) entsprechen, trägt der Auftraggeber in voller Höhe.

h. Der Kunde haftet gegenüber NEWWAY Concept im Rahmen seiner Obhutspflicht für alle Schäden, Entwendungen und Verluste an dem von NEWWAY Concept dem Kunden zur Verfügung gestellten Inventar, Mietartikel, Leihgeräte usw. unabhängig davon, wer den Schaden tatsächlich verursacht hat. Die Benutzung der von NEWWAY Concept zur Verfügung gestellten Geräte, Mietartikel usw. geschieht auf eigene Gefahr und Haftung. Eine Versicherung der Geräte oder der Schäden besteht nicht. NEWWAY Concept haftet nicht für Schäden und Personenschäden, die durch unsachgemäße oder fahrlässige Bedienung oder durch unberechtigte Personen oder durch andere Einwirkungen, die außerhalb des Einflussbereiches von NEWWAY Concept sind, entstehen.

3. Stornierung und Reduzierung von Aufträgen, Kommissionsgeschäft, Rücktritt vom Vertrag

a. Bei seitens des Kunden vorgenommenen Stornierungen oder Reduzierungen bereits erteilter Aufträge, die durch NEWWAY Concept selbst erbracht oder im Auftrag organisiert werden, bleibt die Forderung aus dem Auftrag in voller Höhe fällig.

NEWWAY Concept ist bemüht, in solchen Fällen, so kulant wie möglich zu handeln. Generell besteht kein Recht zur Nichterfüllung der gemäß Vertrag bestehenden Zahlungsverpflichtung des Kunden.

NEWWAY Concept behält sich darüber hinaus vor, eventuelle weitere Forderungen Dritter wegen Vertragserfüllung bzw. Entschädigung zu 100 % an den Kunden weiterzubelasten.

Im Falle einer Stornierung oder Reduzierung durch den Kunden schuldet der Kunde NEWWAY Concept eine angemessene Verwaltungsgebühr zur Bearbeitung der Stornierung oder Reduzierung.

b. Für Fremdleistungen wie Drucksachen, Künstlerbuchungen, Fotografen und Videofilmen oder andere Kommissionsgeschäfte, für die NEWWAY Concept nur kommissarisch als Vermittler tätig wird, gelten, sofern nicht anders vereinbart, gegebenenfalls andere Verträge zwischen dem Kunden und dem Leistungserbringer mit entsprechenden Rechten und Pflichten. Ist jedoch NEWWAY Concept der Vertragspartner, gelten die kommissarisch vermittelten Leistungen von NEWWAY Concept bereits ab Auftragserteilung als verbindlich bestellt und ziehen die



volle Rechnungssumme nach sich. Aus technischen Gründen bleiben NEWWAY Concept insbesondere bei Druckerzeugnissen Mehr- oder Minderlieferungen von bis zu 10 % der Auftragsmenge vorbehalten. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden vorbehalten.

c. Hat NEWWAY Concept begründeten Anlass zu der Annahme, dass die vom Kunden in Auftrag gegebene Veranstaltung oder Reservierung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf von NEWWAY Concept zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, ist NEWWAY Concept zum fristlosen Rücktritt vom Veranstaltungs- oder Reservierungsvertrag unter Ausschluss jeder Haftung oder Schadenersatzes berechtigt.

d. Ebenfalls ist NEWWAY Concept zum fristlosen Rücktritt vom Veranstaltungs- oder Reservierungsvertrag unter Ausschluss jeder Haftung oder Schadenersatzes berechtigt, wenn NEWWAY Concept über Ziele des Kunden bzw. der Gäste, Zweck oder Art der Veranstaltung arglistig getäuscht wurde. Tritt NEWWAY Concept unter den in diesem Absatz genannten Gründen vom Vertrag zurück, so hat der Kunde an NEWWAY Concept eine Entschädigung in Höhe der unter Punkt 3 Absatz a genannten Entschädigungsstaffel zu zahlen. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt auch hier dem Kunden vorbehalten.

4. Abrechnung / Zahlungsbedingungen

a. Bei Auftragserteilung wird ein Drittel der fix bezifferten Auftragssumme sofort fällig. Die Abrechnung der weiteren zwei Drittel obliegt NEWWAY Concept. Hiervon unberührt bleiben Deposits gem. 2. Eventuell erst nach der Veranstaltung bezifferbare und abgerechnete Leistungen (z.B. nach Verbrauch etc.) werden sofort nach erfolgter Abrechnung fällig. Wenn nichts anderes vereinbart wird, sind Rechnungen sofort ohne Abzug fällig.

5. Fund- und Wertsachen, Post- und Warensendungen

a. Für in Veranstaltungsräumen zurückgebliebene Wertsachen und Garderobe übernimmt NEWWAY Concept keinerlei Haftung, es sei denn, dass NEWWAY Concept rechtlich dazu verpflichtet wäre.

b. Zu Händen vom Kunden oder Gästen bestimmte Nachrichten, Post-, Waren- oder Wertsendungen werden auf Wunsch von NEWWAY Concept zur Abholung aufbewahrt. Auf Wunsch werden diese auch auf Gefahr und Kosten des Kunden nachgesandt. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung, Beschädigung oder andere Nachteile übernimmt NEWWAY Concept nur für vorsätzliches Handeln.

6. Mindestalter

a. Das Mindestalter für die Teilnahme an den von NEWWAY Concept veranstalteten oder kommissarisch beauftragten Events beträgt 18 Jahre. Ausgenommen Gäste des Kunden. Die Haftung für minderjährige Gäste des Kunden und die Aufsicht nach dem JuSchG obliegt dem Kunden. NEWWAY Concept übernimmt keine Haftung für minderjährige Gäste.

7. Reklamationen, Nachbesserung, Gewährleistung

a. Reklamationen an Lieferungen und Leistungen von NEWWAY Concept müssen vom Kunden in jedem Fall umgehend (bei Veranstaltungen unmittelbar am Veranstaltungstag) und ausdrücklich der Geschäftsleitung von NEWWAY Concept mitgeteilt werden. NEWWAY Concept behält sich ein Recht auf einmalige Nachbesserung vor. Der Kunde hat in keinem Fall ein Recht auf eigenmächtige Preisminderung. Gutschriften können nur auf dem Wege der berechtigten Mängelrüge erwirkt werden.

b. Reklamationen an Kommissionsgeschäften, für die NEWWAY Concept nur als Vermittler tätig ist oder wurde, müssen vom Kunden in jedem Falle mit dem jeweiligen Leistungserbringer abgewickelt werden. NEWWAY Concept haftet auf keinen Fall für im Kommissionsgeschäft vermittelte Leistungen und/oder deren eventuelle Mängel. Außerdem übernimmt NEWWAY Concept keinerlei Haftung oder Verantwortung für von anderen Leistungserbringern verursachte Schäden oder Mängel, gleich welcher Art.



c. Mängelrügen gegenüber NEWWAY Concept können nur dann anerkannt werden, wenn die Geschäftsleitung von NEWWAY Concept am Veranstaltungstag davon in Kenntnis gesetzt und NEWWAY Concept das einmalige Recht auf Nachbesserung eingeräumt wurde. Die Mängelrügen sind innerhalb 14 Tage zu richten (Ausschlussfrist). Die Beweislast obliegt dem Kunden. Bei fehlgeschlagener Nachbesserung und berechtigter Mängelrüge leistet NEWWAY Concept die Gutschrift eines angemessenen Betrages in Geld.
Dies gilt jedoch nicht bei den unter 7b. genannten Fällen.

d. Soweit NEWWAY Concept nicht rechtlich verpflichtet ist, sind weitergehende Haftungsansprüche, insbesondere Schadensersatz o.ä., ausgeschlossen, es sei denn, dass NEWWAY Concept Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Grundsätzlich besteht ein maximaler Haftungsanspruch bis zur Höhe des Einzelauftrags.

e. Alle nachweislich berechtigten und nicht von vorn herein ausgeschlossenen Gewährleistungsansprüche gegen NEWWAY Concept verjähren in vierundzwanzig Monaten nach dem Beginn des Veranstaltungstages.

8. Rechtsbestimmungen

a. Alle Rechte am Firmennamen, am Logo, weiteren Marken und allen Materialien, die zu NEWWAY Concept gehören, liegen ausschließlich bei NEWWAY Concept. Sämtliche von NEWWAY Concept erstellte Präsentationen oder Produktionen sind Eigentum von NEWWAY Concept, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. NEWWAY Concept ist Inhaber sämtlicher Urheberrechte an den in diesem Absatz genannten Rechten.

b. Gerichtsstand ist Berlin. Weiterführende Gerichtsstände stehen zur Wahl von NEWWAY Concept

c. Es gilt ausschließlich bundesdeutsches Recht. Internationales Recht findet keine Anwendung.

9. Datenschutz

a. Die Daten und zur Verfügung gestellten Unterlagen des Kunden werden gemäß Bundesdatenschutzgesetz vertraulich behandelt und im Bedarfsfall nur nach ausdrücklicher Freigabe durch den Kunden an Dritte weitergegeben.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass personenbezogen erhobene Daten, wie z. B. das Alter, die Postleitzahl etc. für Zwecke der Beratung, zur Verbesserung des Service von NEWWAY Concept gespeichert und genutzt werden. Des Weiteren erklärt der Kunde ausdrücklich seine Einwilligung zum Empfang von eMail Newslettern. Der Kunde kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen und den Newsletter abbestellen. Der Kunde hat jederzeit das Recht auf Auskunft über seinen aktuellen Datenbestand. Bei der Datenübertragung über Netze Dritter übernimmt NEWWAY Concept keine Haftung für Übertragungsfehler, Veränderungen oder Verlust von Informationen sowie die Datensicherheit.

Der Kunde erklärt sich mit der Nennung seines Firmennamens, Firmensitz, Zeitpunkt und Art der Veranstaltung als Referenz auf den Internetseiten oder sonstigen Werbematerialien von NEWWAY Concept einverstanden.

10. Schlussbestimmung

a. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung tritt eine ihren wirtschaftlichen Gehalt möglichst nahe kommender wirksamer Regelung.

Berlin, 2007